

## “SOZIAL” UND “SOZIALITÄT” BEI AUGUST FRIEDRICH MÜLLER (1684-1761)

Es ist hinlänglich bekannt, daß Christian Thomasius und seine Schüler an der Schwelle der deutschen Aufklärung die Nachahmung der Franzosen auf eine neue Basis stellen wollten. Das eigentliche Vehikel für seine Darstellung einer neuen Sittenlehre, wie Thomasius in einer berühmten Programmschrift bekanntgab,<sup>1</sup> sollte das *Oráculo manual* (1647) des berühmten spanischen Jesuiten Baltasar Gracián sein, ein Werk, das Thomasius und das gelehrte Deutschland bis 1715 nicht im Original, sondern überwiegend in der freilich damals beanstandeten französischen Übersetzung durch Amelot de la Houssaie kannte. In seinem französischen Kleid hatte Graciáns Buch in Deutschland eine große Wirkung. Es diente 1686 J. L. Sauter und 1711 einem gewissen Selintes als Vorlage für zwei deutsche Übersetzungen. Um manche Lücke zu füllen, die sowohl in Amelots Übersetzung als auch in den deutschen beklagt worden war, veröffentlichte der Leipziger Rechtsgelehrte und langjährige Professor des Aristotelischen Organs Friedrich August Müller eine dreibändige Übersetzung, die damals vor allem wegen ihres schönen Kommentars geschätzt wurde. Der vollständige Titel des ersten, 1715 veröffentlichten Bandes dieser Übersetzung lautet:

*Balthasar Gracians Oracul, das man mit sich führen, und stets bey der Hand haben kan. Das ist Kunst = Regeln der Klugheit, vormahls von Mr. Amelot de la Houssaie unter dem Titel, l'Homme de Cour ins Französische [sic] anetzo aber aus dem spanischen Original, welches durch und durch hinzu gefüget worden, ins Deutsche übersetzt, mit neuen Anmerkungen, in welchen die Maximen des Autoris aus den Principis der Sittenlehre erkläret und beurtheilet werden von D. August Friedrich Müllern.* Die in allen Bänden befindlichen Anmerkungen übernehmen wichtige Parallelstellen aus anderen Werken Graciáns sowie auch aus antiken und zeitgenössischen Autoren. Für uns wichtiger sind jedoch seine Bemühungen um eine sachgerechte deutsche Terminologie auf den Gebieten der Moralphilosophie und des Naturrechts. Daß diese Bemühungen nicht ohne Erfolg blieben, zeigen die mehr als 200 wörtlichen Zitate und sonstige Hinweise auf Müllers Übersetzung, die in Johann Georg Walchs *Philosophisches Lexicon* (1720) und daraufhin Johann Heinrich Zedlers *Grosses vollständiges Universallexikon* enthalten sind. Im Folgenden soll von Müllers Auffassung der “Sozialität” die Rede sein, nicht nur wegen seiner frühen Beiträge zur deutschsprachigen Popularisierung der regen naturrechtlichen Diskussion zur “Geselligkeit”, sondern vor allem auch deshalb, weil seine Ausführungen einige Beispiele für das frühe Eindringen des Wortes “sozial” in die deutsche Sprache enthalten.

Thomasius und seinen Schülern, selbstverständlich auch Müller, waren die Schwächen und Fehler der vorangegangenen Gracián-Übersetzungen wohl bewußt. Aber auch Müllers Bearbeitung ist in ihrer paraphrasenartigen Weitschweifigkeit nicht gerade vorbildhaft. Immerhin hat er redlich und erfolgreich versucht, den Sinn seiner spanischen Vorlage zu treffen. Viel interessanter sind die ausführlichen Anmerkungen, auch wenn sie freilich oft genug weit über das zur einfachen Erläuterung des spanischen Originals Erforderliche hinausgehen. Selbstverständlich kommt in diesen Anmerkungen Müllers hohe Anerkennung für Graciáns Leistung wiederholt zum Ausdruck, was ihn aber nicht hindert, an Stellen, wo er bezüglich des Inhalts seiner Vorlage anderer Meinung war, gelegentlich scharfe Kritik zu üben, wie wir im Folgenden sehen werden.

Von zentraler Bedeutung ist für Gracián wie auch für seine Übersetzer das Verhältnis des Hofmanns zu seinen Mitmenschen, zur Gesellschaft, zu Freunden und Vertrauten. Dieses Thema war auch für Müller von eminenter Bedeutung wie auch für seine ganze Generation, für die gerade die Auffassung der Freundschaft, ja aller gesellschaftlichen Normen im Umbruch begriffen war. Um Müllers Bemerkungen zum Thema Freundschaft besser einzuordnen, brauchen wir nur einen Blick auf die Ausführungen von Christian Thomasius zu werfen, dessen Absicht es war, die allgemein etwas freundlichere Einstellung zur zwischenmenschlichen Freundschaft, die etwa in Graciáns Original zum Ausdruck kommt, zu vertiefen und gewissermaßen zu demokratisieren. Thomasius kann sich seinerseits für seine Ansichten auf eine bedeutende naturrechtliche Tradition berufen, deren hervorragende Vertreter Hugo Grotius und Samuel Pufendorf sind. “Der Mensch”, schreibt Thomasius 1692 in seiner Sittenlehre schlicht, “wäre kein Mensch ohne andere menschliche Gesellschaft”.<sup>2</sup> Nach ihm besteht die wahre und vernünftige Freundschaft, die zur höchsten Glückseligkeit des Menschen schlechthin eine unumgängliche Voraussetzung ist, “in beständiger Vereinigung zweier tugendhaften Gemüther”.<sup>3</sup>

“Aquellos son amigos que hazan amistades”, schreibt Gracián in der 32. Maxime. Müller übersetzt: “Ein jeder mensch hat so viel freunde, als er durch erwiesene freundschaft sich deren verbindet.” In seiner Anmerkung zu dieser Stelle unterscheidet Müller wie auch Thomasius vor ihm zwischen politischer und tugendhafter Freundschaft<sup>4</sup>:

Tugendhafte freundschaft demnach kan nur zwischen tugendhaften leuten seyn. die politische freundschaft aber ist entweder zwischen zweyen gemüthern, die beyderseits durch das interesse ihrer affecten zusammen zu stimmen getrieben werden; Oder sie wird von einem tugendhaften nach den regeln der klugheit mit einem seinen affecten ergebenen gemüthe . . . unterhalten. (I, 210-211)<sup>4</sup>

Diese zwei Arten der Freundschaft haben dementsprechend ihre “gantz besondere freundschafts=bezeigungen . . . dadurch sie könne erworben und unterhalten werden.” Die Freundschaftsbezeigungen tugendhafter Leute bestehen für Müller “in williger und aufrichtiger Leistung aller derjenigen schuldigkeiten, die die sociale liebe nach anleitung des Rechts der natur unter den menschen erfordert.” In einer Anmerkung zur 93. Maxime erweitert Müller diesen Begriff der sozialen Liebe und bezieht ihn auf die Gesellschaft im allgemeinen:

Es hat derowegen Gott, als der schöpfer der menschlichen natur, unstreitig gewolt, daß die glückseligkeiten derer menschen, zu unterhaltung einer allgemeinen sozialität eine mutuelle und unauflösliche connexion untereinander haben sollen. (I, 739)

Aus dieser gegenseitigen Verbindung entspringt “auch eben das wahre fundament der socialität, nemlich die liebe unsers nechsten als uns selbst.” Somit findet Müllers Freundschaftsbegriff seine Rechtfertigung nicht nur im Naturrecht, sondern auch in der biblischen Lehre der Nächstenliebe. Beiläufig definierte Müller an anderer Stelle die “Sozialität” als die “von Gott weißlich bestimmte nothwendige correlation der menschen untereinander”. (I, 713)

Nachdem wir soweit in Müllers Diskussion der “Sozialität” eingedrungen sind, erlauben wir uns einen kurzen Blick in die Müller vorangegangene lateinische Diskussion zum Begriff der *socialitas*. Hierfür liefert uns Müller selber aufschlußreiche Hinweise auf den naturrechtlichen Hintergrund in seiner dreibändigen *Einleitung in die philosophischen Wissenschaften* (1728), die 1733 in zweiter, vermehrter Auflage erschien. Im ersten Kapitel des naturrechtlichen Abschnitts betont Müller die bedeutende Vorarbeit im Zusammenhang der *socialitas*, die von Hugo Grotius geleistet wurde. Dieser habe in der Vorrede zu *De Jure belli et pacis* (1625) gesagt:

Inter haec autem, quae homini sunt propria, est appetitus societatis . . . Haec societatis custodia, humano intellectur conveniens, fons est ejus Juris, quod proprie naturale appellatur.<sup>5</sup>

Auch habe Samuel Pufendorf in der Vorrede zu *De Jure naturae et gentium* (1672) “die socialität oder geselligkeit zum grunde des natürlichen Rechts” gesetzt.<sup>6</sup> Indem sich Müller zur Auffassung der *socialitas* dieser zwei großen Vorgänger bekennt, distanziert er sich klar und deutlich hingegen von der Meinung seines eigenen Lehrers Andreas Rüdiger:

[Es] ist aus diesem allen leicht zu schliessen, daß die freundschaft etwas ganz anderes sey, als die geselligkeit, mit welcher sie von einigen [Rüdiger] verwirret wird: und daß sie also, wenn man nicht mit dem worte spielen will, nicht an statt der geselligkeit zum principio des natürlichen Rechts angenommen werden könne, wie solches einige gethan haben. Die geselligkeit, als eine natürliche nothwendigkeit mit andern menschen gesellschaft zu halten, mit allen ihren pflichten, ist und bleibet auch unter denen, die nicht freunde, ja feinde sind. die freundschaft aber, als ein habitus, die pflichten des natürlichen Rechts redlich, und mit beyderseitigem sichern vertrauen gegen einander, dergleichen man gegen gar wenigen hegen kan, zu halten, setzet das ganze Recht der natur . . . voraus<sup>7</sup>

In diesen begriffsgeschichtlichen Zusammenhang haben wir Müllers obenerwähnte Anmerkungen über die “Sozialität” einzureihen, wie wir sie oben aus dem ersten Band seiner Gracián-Übersetzung zusammengefaßt haben. Es befindet sich in der nächsten “Centurie”, die Müller 1717 bearbeitete, die 133. Maxime “Antes loco con todos, que cuerdo a solas:

(“Lieber ein Narr mit allen andern, als klug alleine.”). Hier vertritt Gracián die Ansicht, daß ein Mensch, der allein lebt, eher Gott ähnlich oder ganz tierisch sein müsse. Dazu kommentiert Müller schlicht: “Ein rechtes menschen=leben [muß] social seyn: und die natur der socialität erfordert, daß sich ein mensch in die schwachheiten der andern schicke.” (II, 209)

Diese andeutenden Bemerkungen werden schließlich in der 137. Maxime zusammengefaßt und mit hoher Wahrscheinlichkeit in Anschluß an Thomasiaus und Samuel Pufendorf z.T. terminologisch festgelegt. Hier handelt es sich um die Maxime: “Bástase a si mismo el sabio” (“Ein weiser habe an sich selber genug.”). Müller scheint den Kontext dieser Maxime nicht richtig aufgefaßt zu haben, denn sie erscheint ihm der “ersten grundregel der Sitten = lehre zuwider, und eben dadurch *moraliter* unmöglich.” Jedenfalls bewegt sie ihn zu einer scharfen Kritik, in deren Verlauf seine Begriffe der “Socialität” und des “socialen Lebens” eine ausführliche Erläuterung erfahren. Demnach habe Gott die Natur des Menschen so erschaffen, daß niemand allein glücklich leben kann,

sondern daß die glükseligkeit des einen mit der glükseligkeit des andern eine durchgängige verbindung haben soll, welche verbindung in der Sittenlehre die socialität genennt wird. Denn die socialität ist nichts anders als eine moralische nothwendigkeit, dadurch die menschen genöthiget sind, eine gesellschaft unter einander zu unterhalten . . . So wird die socialität . . . vor das wahre principium des göttlichen natürlichen gesetzes, in ansehung der pflichten, die die menschen einander zu erweisen schuldig sind, gehalten. (II, 225)

Ein Leben, das nach diesem Prinzip geführt wird, heißt nach Müller ein “sociales Leben”.

Ein Menschenalter vor Müller war eine solche Auffassung der Geselligkeit nicht selbstverständlich, wie Wolf Dietrich Rasch in Studien zu Freundschaftskult und Freundschaftsdichtung im deutschen Schrifttum des 18. Jahrhunderts umsichtig gezeigt hat.<sup>8</sup> Müller ist sich der puritanisch-kalvinistischen Freundschaftsfeindschaft des vorigen Jahrhunderts noch wohlbewußt, und es fällt ihm nicht schwer, ihr mit dem folgenden, ganz praktischen Argument zu begegnen:

Wolte man ferner einwenden, dass das soziale leben durch die verderbnüss der menschen mit allzuvielen eitelkeiten untermenget sey, und also wer in der heutigen welt in socialer harmonic mit andern leben wolle, die eitelkeit sich mit belieben lassen müsse: so ist auf diesen einwurf bey der 133. maxime bereits geantwortet worden. (II, 231)

Es wäre schön, meint Müller, wenn alle Menschen ihre “Sozialität” rein, “sonder eitele affecten durch eine vollkommene tugendhafte freundschaft unterhalten” könnten. Aber weil das nicht immer möglich ist und ein weiser Mann ein soziales Leben nicht entbehren kann, ist die Sozialität auch im Rahmen einer äußerlichen, politischen Glückseligkeit ratsam:

Denn Gott hat nicht gewollt, dass wegen der eitelkeit auch der bösesten menschen das band der socialität sofort gänzlich aufgelöst seyn soll; die menschen mögen größtentheils so eitel, ja so gottlos seyn, als sie wollen, so bleibet dem ungeachtet die menschliche natur noch immer social, so, dass man nicht auser aller gesellschaft mit andern, auch so gar eiteln und gottlosen menschen, leben kan. (II, 231)

Abschließend wären noch einige terminologische Bemerkungen angebracht. “Gesellschaft” heißt bei Müller “Zusammensein mit Menschen”, während man Pufendorfs naturrechtlichen Begriff der *socialitas* als “Geselligkeit” übersetzte.<sup>9</sup> In den Anmerkungen zur deutschen Übersetzung von Graciáns *Oráculo manual* zieht Müller zunächst offenbar “socialität” und “social” vor. Einige Jahre später hat “Geselligkeit” als “ganz bräuchliche[s] wort”<sup>10</sup> in Müllers *Einleitung zu den philosophischen Wissenschaften* eindeutig den Vorrang; bemerkenswerterweise kommt andererseits das Wort “social” in diesem Werk überhaupt nicht mehr vor. Es ist nicht so, daß Müller inzwischen einen Haß gegen fremde Kunstwörter entwickelt hat, denn er nimmt in dieser damals kontroversen Frage eine recht tolerante Stellung ein.<sup>11</sup> Die ganze Diskussion um *socialitas* litt unter starken begrifflichen Kontroversen. Schon Pufendorf geriet in Verlegenheit, weil man seine *socialitas* mit dem *appetitus socialis* des Grotius vermengt hatte.<sup>12</sup> Müller hatte in seiner Begriffsbestimmung, wie wir oben erwähnten, mit dem Einspruch seines Lehrers Rüdiger fertig zu werden. Daraus ist zu schließen, daß die Begrifflichkeit um *socialitas* damals im Schwanken begriffen war. Diese Unsicherheit wurde zunächst durch die Notwendigkeit, auf dem ganzen Gebiet der Sitten-

lehre eine annehmbare deutsche Begrifflichkeit zu entwickeln, nur erschwert. Aber dieses Schwanken scheint offenbar bis 1733 so weit überwunden zu sein, daß Müller keine Bedenken mehr hat, "Geselligkeit" und "gesellig" den Vorzug zu geben und "social" ganz fallenzulassen.

Universität Kansas

HENRY F. FULLENWIDER

#### Anmerkungen

1. Christian Thomasius, *Christian Thomasius eröffnet der studierenden Jugend zu Leipzig in einem Discours, welcher Gestalt man denen Frantzosen in gemeinem Leben und Wandel nachahmen solle? ein Collegium über des Gratians Grund = Regeln, vernünftig, klug und artig zu leben*, (Leipzig, 1687).

2. Thomasius, *Von der Kunst vernünftig und tugendhaft zu lieben ... oder Einleitung der Sittenlehre*, (Halle, 1692), S. 88.

3. Thomasius, *Einleitung der Sittenlehre*, S. 62.

4. Gracián, *Balthasar Gracians Oracul*, übers. August Friedrich Müller, I (Leipzig: Eyssel, 1715), S. 211. Im Text zitiert nach Band und Seitenzahl.

5. Zitiert nach Müller, *Einleitung in die philosophischen Wissenschaften*, III (Leipzig, 1733), S. 13.

6. Zitiert nach Müller, *Einleitung*, III, S. 17.

7. Müller, *Einleitung*, II, S. 790.

8. Vgl. Wolfdiétrich Rasch, *Freundschaftskult und Freundschaftsdichtung im deutschen Schrifttum des 18. Jahrhunderts vom Ausgang des Barock bis zu Klopstock. Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* Buchreihe, Nr. 21. (Halle/Saale, 1936), S. 39, wo aus den Schriften der Jansenisten beispielsweise Pascal zitiert wird: "Da die Liebe zu den Kreaturen immer die Liebe zu Gott mindert, so beraubt sie uns eines Teils unseres wahren Lebens, das ganz nur in der Liebe zu Gott besteht."

9. Vgl. L. H. Adolph Geck, "Über das Eindringen des Wortes 'sozial' in die deutsche Sprache," *Soziale Welt* 12 (1962), S. 331. Seine umfangreichen Untersuchungen ergeben: "Ein erstes Eindringen des Wortes 'sozial' ins Deutsche erfolgte Ende des 18. Jahrhunderts aus dem Lateinischen, vielleicht unter der gleichzeitigen Sonne des französischen 'social', jedoch ohne daß das Wort in breiteren Kreisen feste Wurzel schlug." (S. 317). Die hier erwähnte naturrechtliche Tradition der "Geselligkeit" findet in dem noch im Erscheinen begriffenen *Historischen Wörterbuch der Philosophie*, 3 (Basel, 1974), Sp. 457, keine Würdigung.

10. Müller, *Einleitung*, III, S. 67.

11. Müller, *Einleitung*, I, S. 254: "Dargegen aber bin ich auch der meinung, daß zu ersezung des mangels der wörter, in sachen der gelehrsamkeit und kunst, das mittel, mit den ideen, die wir von andern nationen überkommen, auch ihre kunstwörter in ihre sprache herüber zu nehmen, nicht schlechterdings zu misbilligen sey."

12. Vgl. Hans Welzel, *Die Naturrechtslehre Samuel Pufendorfs*, (Berlin, 1958), S. 42: "... ausdrücklich und mit gesperrt gedruckten Worten weist er [Pufendorf] gegenüber den Mißverständnissen seiner Zeitgenossen darauf hin, daß er die Geselligkeit, aber nicht den Geselligkeitstrieb zum Fundament des Naturrechts genommen habe: *socialitatem (non appetitum socialitatis)*."